

Namibia 01.11.2025 - 31.10.2026

Die Autorenmeinung:

„Safe!Cars® operated by BLUU Car Rental verfügt über eine äußerst sichere Flotte mit zuverlässigen Servicestationen im Südländischen Afrika. Gut geschultes Personal garantiert vor Ort einen freundlichen und effizienten Service. Das Durchschnittsalter der PKW beträgt in der Regel ca. ein Jahr.“

Afrika-Experte Michael Iwanowski, Autor der Reisehandbücher Südafrika, Namibia und Botswana

Inklusive (die Versicherungsleistungen werden durch BLUU erbracht):

- unbegrenzte km
- Steuer (VAT 15 %)
- Flughafenzuschläge
- BLUU Car Rental Vehicle Assist Call Centre (24-Stunden-BCR Assist Call Centre)
- Gebühr für einen zusätzliche Fahrer (23 Jahre und älter)
- Diebstahlversicherung (STLW) ohne Selbstbehalt*
- Unfallversicherung (SCDW) ohne Selbstbehalt*
- Gebühr für eine Schadensbearbeitung (claim administration fee)
- Tourismusabgabe (tourism levy)
- Windschutzscheiben-, Reifen- und Radkappenschäden*

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

Safe!Cars® operated by BLUU Car Rental Mietbedingungen:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen ohne Vorankündigung möglich)

● **Im Preis enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch BLUU erbracht): unbegrenzte km, Steuer (VAT 15 %), Flughafenzuschläge, BLUU Vehicle Assist Call Centre (24-Stunden-Notfallservice Call Centre), durch den im Notfall schnellstmöglich ärztliche Versorgung in Südafrika organisiert wird - auch per Flugzeug, allerdings ohne Übernahme der Kosten (ersetzt nicht den Abschluss einer Krankenversicherung), Gebühr für einen zusätzliche Fahrer ab 23 Jahre (Namen müssen im Mietvertrag vermerkt sein), eine Claim Administration Fee (Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühr) für Zusatzeleistungen vor Ort, Haftpflichtversicherung (100 Millionen NAD Deckungssumme über BLUU für Sach- und Personenschäden an Dritten), Diebstahl*- (STLW: Super Theft Loss Waiver) und Unfallversicherung* (SCDW: Super Collision Damage Waiver) deckt Schäden durch Unfall, Einbruch und Diebstahl des Fahrzeuges ohne Selbstbehalt im Schadensfalle - ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz, Tourismusabgabe, Schäden an der Windschutzscheibe*, und Radkappenschäden*, Reifenschäden* (wird Hilfe an einem abgelegenen Ort benötigt, werden dem Konto des Mieters eine Anfahrtsgebühr und Treibstoffkosten in Rechnung gestellt).

*jeweils ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz!

● **Im Preis nicht enthalten:** Personeninsassenversicherung (eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen), Sicherheitsdeposit / Kaution von 3.950 NAD vor Ort per Kreditkarte zu hinterlegen, Vertragsgebühr von 149 NAD, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 599 NAD pro Person, Zuschlag für einen Fahrer zwischen 18 bis 22 Jahren von 179 NAD pro Tag, Benzinosten, Servicegebühr Nachtanken von 50 NAD, Einweggebühren und Gebühren für eine Grenzüberschreitung, Verwaltungsgebühr pro Mautkosten in Höhe von 20% der Kosten zzgl. der zu zahlenden Mautgebühren, Anlieferungskosten innerhalb der Geschäftszeiten Montag bis Freitag ab 08:00 h bis 17:00 h von 735 NAD bis 15 km von der BLUU -Station bzw. 735 NAD und 26 NAD pro km ab dem 16. Entfernungs-Kilometer, Anlieferungskosten außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen von 1.286 NAD bis 15 km von der BLUU - Station bzw. 1.286 NAD und 26 NAD pro km ab dem 16. Entfernungs-Kilometer, Hagel-, Sand-, Wasser- und UnterbödenSchäden, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels von 735 NAD zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtskosten für Techniker (Mitarbeiter von BLUU) von 26 NAD pro km, Verwaltungsgebühr pro Strafzettel (473 NAD) und die zu zahlende Strafgebühr, Verwaltungsgebühr für verspätete Abgabe des Fahrzeugs von 1.365 NAD zzgl. der anfallenden Abholkosten/Mietkosten, Gutachterkosten von 940 NAD bei einem Schaden von 5.000 NAD oder höher, Reinigungskosten von 840 NAD bei normale Verschmutzung, Abschleppkosten, Zusatzausrüstungen (z. B. Kindersitz, Navigationsgerät), Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen. Skipped Service Fee. Alle Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte des Fahrzeugmieters) entrichtet werden.

● Bei Übernahme des Fahrzeugs wird eine **Kaution** einbehalten (3.950 NAD), vor Ort nur per Kreditkarte (Mastercard oder Visa) des Fahrzeugmieters zu hinterlegen. Der entsprechende Betrag wird auf der Kreditkarte (keine Debit/Guthabenkarten!) geblockt und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Die Kaution wird nach Mietende freigegeben, sofern das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird, der Tank aufgefüllt ist und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter und bei der Wagenannahme persönlich anwesend sein. **Gültige Kreditkarten:** Visa und Mastercard.

● Bei Wagenannahme **vor Ort sind vorzulegen:** Voucher, gültige Kreditkarte (keine Debit/Guthabenkarten!), Privatadresse und Telefonnummer, Reisepass bei internationale Besucher und internationales Flugticket, lokale Kontaktdata, gültiger Führerschein (sollte der Führerschein in einer anderen Sprache als Englisch ausgestellt sein, muss bei Mietbeginn ein internationaler Führerschein oder eine beglaubigte Übersetzung eines Konsulats/einer Botschaft vorgelegt werden). Abgelaufene Führerscheine werden **nicht** akzeptiert. Es wird dringend empfohlen, einen gültigen internationalen Führerschein mitzunehmen!

● Über notwendig werdende **Inspektionen und Serviceleistungen** am Mietwagen während der Mietdauer wird der Mieter von BLUU Car Rental informiert.

● Das **Mindestalter** des Fahrers beträgt 23 Jahre (zwischen 18 bis 22 Jahren gegen eine Gebühr von 179 NAD pro Tag möglich). Auf jeden Fall muss jeder Fahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (Führerschein in Englisch oder internationaler Führerschein).

● Überprüfen Sie den Mietwagen vor der Abfahrt genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen und Sprungstellen im Glas/Windschutzscheibe und Reifen. Falls Sie solche entdecken, melden Sie diese sofort und lassen Sie diese im Vertrag vermerken. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen. Probleme, die während der Reise am Fahrzeug auftreten, einschließlich Einrichtungsfehler, müssen unverzüglich gemeldet werden. Wird dies versäumt oder erfolgt dies erst bei Rückgabe des Mietwagens, erlischt jeglicher Erstattungsanspruch. Mit Unterzeichnung des Vertrags vor Ort akzeptiert der Mieter das Fahrzeug und die Ausrüstungen. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit Prüfung des Mietwagens sowie der Ausstattungen dauert ca. 1 Stunde.

● **Zusätzlich buchbar** (muss direkt bei der Buchung mit angemeldet werden):

Kinder bis 3 Jahre (Sitzerhöhung ab 3+) für 598 NAD pro Anmietung, Navigationssystem „GPS-Unit“ von zzt. 6 Euro pro Tag plus Sicherheitsdeposit/Kaution über 1.000 ZAR/NAD, wenn direkt bei Mietwagenbuchung mitbestellt (**vor Ort** 171 NAD pro Tag plus Sicherheitsdeposit/Kaution über 1.000 ZAR/NAD; zweiter Ersatzreifen nur für Gruppe 5M zum Preis von 3.025 NAD).

● **Einweggebühren zwischen den BLUU-Stationen:**

Windhoek – Walvis Bay 4.960 NAD, Windhoek – Katima Mulilo 8.750 NAD, Walvis Bay – Katima Mulilo 8.750 NAD; Windhoek – Lüderitz 5.893 NAD, Namibia – Südafrika 9.500 NAD (inkl. Permit), Namibia – Kasane 9.500 NAD (Einwegmiete nach Botswana, nur nach Kasane erlaubt, inkl. Permit), Namibia – Lesotho / eSwatini 9.500 NAD (inkl. Permit).

● Bei der Buchung muss angegeben werden, in welchen Ländern der Wagen gefahren werden wird. Nur nach vorheriger Genehmigungsschreiben (letter of authorization/permit) dürfen die Wagen in bestimmten **Nachbarstaaten** wie Südafrika, Lesotho, Swasiland (eSwatini) und Botswana gefahren werden. Eine „Genehmigungsschreiben“ muss beantragt/bei Buchung mitbestellt werden.

Bei Grenzüberquerungen nach **Südafrika, Lesotho, Swasiland (eSwatini) und Botswana** beträgt die „cross border fee bzw. das Genehmigungsschreiben“ (Permit) 1.500 NAD. Eine Einwegmiete nach Botswana, nur nach Kasane erlaubt.

● Die staatlichen **Grenzgebühren/Straßensteuern** (nicht identisch mit dem Permit des Autovermieters!) sind an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort bar zu zahlen sind.

● Safe!Cars® operated by BLUU Car Rental behält sich das Recht vor, auf Grund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

● Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.

● Die Mietwagen sind **nicht zugelassen** für Angola, Malawi, Mosambik, Simbabwe und Sambia.

● Die Fahrzeuge sind mit einem „**satellite tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit und Fahrverhalten (z.B. scharfe Bremsungen oder auch Wendungen) aufzeichnet. BLUU Car Rental kann auch überhöhte Geschwindigkeit oder ungeeignetes Gelände erkennen aufgrund dessen gegebenenfalls der Versicherungsschutz erlischt.

● Der Mieter ist verpflichtet, bei Anmietung mit Grenzüberschreitung unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrzeug einen Sticker des Nachbarlandes hat.

● **Generell nicht versichert** sind Hagelschäden, Sandschäden, Felgenschäden, Wasser- und Unterbodenschäden, Kupplungsschäden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachtungskosten, Telefon-und Handygebühren). Bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, böswillige oder kriminelle Handlungen des Mieters/Mitfahrers, erlöschen alle Versicherungen (z.B. überhöhte Geschwindigkeit, Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss bzw. Übermüdung, bei nicht vertragsmäßiger Benutzung des Fahrzeuges, Verstoß gegen die Verkehrsregeln, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer oder ohne Führerschein, Manipulation des Kilometerzählers, Feuerschäden auf Grund von Fahrlässigkeit, Überschlagen des Fahrzeugs, Auffahrunfälle, Fahren bei Sandsturm, Fahren in nicht zugelassenen Ländern, falsche Betankung des Fahrzeugs, Fahren auf nicht geeigneten Privatstraßen/Straßen mit Ausnahme von Zufahrtsstraßen zu Lodges/Hotels, Fahren in Wasser, Schäden am Dach (unbedingt die Höhe des Fahrzeuges beachten), unsachgemäße Nutzung der Differentialsperre, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Getriebeschäden - die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/ Untersetzungsgtriebe zurückzuführen sind), Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels, Nicht-Meldung eines Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, eigenmächtige Verlängerung der Wagenmiete über das ursprüngliche Rückgabedatum hinaus. Verletzung des Mietvertrags). Weitere Gründe für Versicherungsausschluss siehe Rückseite des Mietvertrages vor Ort.

● Die von BLUU Car Rental erbrachten Versicherungsleistungen gelten nur für das Mietfahrzeug und das Autoradio. **Persönliches Eigentum** ist **nicht** versichert.

● Aus Sicherheitsgründen gelten folgende **Geschwindigkeitsbeschränkungen**:

in **Südafrika** 60 km/h in Orten, 120 km/h auf bestimmten Fernstraßen (Freeways); 100 km/h auf Landstraßen; in Nationalparks 20 – 40 km/h (z. B. Krüger Nationalpark maximal 40 km/h); in **Namibia** 60 km/h in Ortschaften, 100 km/h auf Asphalt-/Landstraßen, 60 - 70 km/h auf Schotterstraßen und 20 - 40 km/h in Nationalparks (z. B. Etosha Nationalpark maximal 40 km/h); in **Botswana** innerhalb der Ortschaften 60 km/h, 120 km/h auf Asphalt-/Landstraßen und 20 km/h in Nationalparks. In allen drei Ländern herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist Vorschrift.

● Der Mieter ist u. a. verpflichtet, unverzüglich den Vermieter BLUU über Defekte, Probleme oder beschädigte Reifen zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben (Tel.: 0027 11 991 8092). Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls/Schadens haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachtungskosten, Mahlzeiten, Lieferungskosten eines Ersatzfahrzeugs, falls verfügbar bzw. Abschleppkosten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). **Beanstandungen nach Rückgabe** des Fahrzeugs wird nicht akzeptiert.

● **Reifenwechsel-/reparatur:** Benötigt ein Kunde Hilfe beim Reifenwechsel an einem abgelegenen Ort, werden dem Mieter eine Anfahrtsgebühr und Kraftstoffkosten in Rechnung gestellt. BLUU Car Rental hat eine Vereinbarung mit Best Drive, einem zugelassenen Reifenlieferanten mit GPS-Koordinaten, geschlossen. Alle Standorte sind zugelassene Reifenlieferanten.

Folgende Verfahren sind zu befolgen:

- Kunden müssen sich umgehend an das Bluu-Büro oder die außerhalb der Geschäftszeiten erreichbaren Nummern wenden, um Reifenpannen oder Reifenschäden zu melden.
- Bluu berät den Kunden über das weitere Vorgehen und teilt ihm mit, wo er die Reifen reparieren lassen oder einen Lieferanten für die Reparatur beauftragen kann, sofern der Ersatzreifen bereits verwendet wurde.
- Sollte Bluu nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, empfiehlt Bluu dem Kunden, eine geeignete Werkstatt zu beauftragen.
- Kann der Reifen nicht repariert werden, muss ein neuer Reifen gekauft werden. Beachten Sie, dass die korrekten Reifengrößen und -marken montiert sein müssen, damit eine Rückerstattung erfolgen kann.
- Sind beim Lieferanten keine neuen Reifen verfügbar, kann der Kunde einen guten gebrauchten Reifen mit einem Mindestprofil von 5 mm und der richtigen Größe erwerben. Nur dann wird die Rückerstattung gewährt.
- Bei der Beantragung einer Rückerstattung müssen alle Reifenquittungen vorgelegt werden.
- Gekaufte Reifen mit beschädigter Seitenwand werden nicht für eine Reklamation akzeptiert.
- Reparaturen an der Seitenwand von Reifen sind verboten und illegal, da dies schwerwiegende Risiken bergen kann.

- Es fallen Anfahrtsgebühren und Kosten für die Kraftstoffrückgewinnung an.
- Unterboden-, Wasser- und Sandschäden:
 - Jegliche Schäden am Fahrwerk, Wasserschäden beim Durchfahren oder Fahren des Fahrzeugs in Wasser, Schäden jeglicher Art am Fahrzeug durch eine Kollision oder auf andere Weise, während es auf Sand- oder Schotterstraßen genutzt/gefahren wird, und Schäden durch Staubstürme sind ausdrücklich **ausgeschlossen**. Der Mieter haftet für die vollen Reparatur-/Ersatzkosten des Fahrzeugs.
 - Handelt es sich um ein Inklusivprodukt, wie in der Preisliste aufgeführt, behält sich BCR das Recht vor, den Schaden zu bewerten. Stellt BCR fest, dass der Schaden auf Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, erlischt der Haftungsausschluss, und der Mieter haftet für die vollen Kosten. Alle Fahrzeuge sind mit einem Ortungsgerät ausgestattet, sodass BCR das Fahrverhalten des Mieters beurteilen und feststellen kann, ob ein für das Gelände geeignetes Fahrzeug gemietet wurde. So kann BCR feststellen, ob Fahrlässigkeit oder ein Unfall durch den Mieter vorliegen.
- Hagelschäden:
 - Hagelschäden sind vom Haftungsausschluss ausgeschlossen und können bei der Anmietung erworben werden (74 NAD pro Tag). Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden am Fahrzeug.
 - Der Fahrer (Mieter) ist u. a. verpflichtet, Reifendruck, Ölstand, Wasser und Kühlwasser zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Bei Schäden/Reparaturkosten ist es erforderlich, vorher BLUU Car Rental zu informieren und die Genehmigung zur Reparatur einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio, Klimaanlage oder am Kühlschrank (falls vorhanden) nicht als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.
- Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden der Polizei und dem örtlichen Vermieter (BLUU Car Rental) gemeldet werden. Alle erforderlichen Unterlagen müssen innerhalb von 48 Stunden ausgefüllt sein. Die Telefonnummer sowie ein Unfallformular finden Sie in den bei Übernahme erhaltenen Dokumenten. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisdetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Bei Unterlassung verliert der Mieter seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und Eigentum Dritter. Ein Unfallbericht muss bei Rückgabe des Fahrzeuges an den örtlichen Fahrzeugvermieter übergeben werden. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer naheliegenden Station beschafft werden. Der örtliche Fahrzeugvermieter wird sich bemühen, im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einen Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen (bei Panne im Nachbarland Botswana kann das jedoch wegen der Beschaffung des Letter of Authorization 5 - 7 Tage dauern). **Der Mieter trägt dann** - unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung - die entstandenen Abschleppkosten, Anlieferungskosten sowie die Benzinkosten. Die Kosten des Unfallschadens werden durch eine BLUU-KFZ-Vertragswerkstatt festgestellt und im Bericht eines anerkannten Schadensachverständigen aufgezeigt. Eine nachträgliche Verhandlung der Kosten ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verlorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Entstehende Kosten für Übernachtungen/Telefon/Sonstiges, Bearbeitungsgebühr im Schadensfalle/Unfall/Diebstahl in Höhe von 1.365 NAD zzgl. Gutachterkosten von 940 NAD. In Botswana gehen bei einem Schaden von 5.000 NAD oder höher die Kosten zu Lasten des Mieters. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettage. Sollte der Mieter seine Reise mit einem Ersatzfahrzeug fortsetzen, gilt dies ausschließlich unter einem neuen Vertrag (erneute Kaution ist fällig) sowie neuen Versicherungsbedingungen. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im Südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von nicht-versicherten Fahrern Gelder zu erhalten - auch nicht durch das Rechtssystem. Bekennen Sie sich niemals schuldig!
- **Abschleppkosten** gehen zu Lasten des Mieters (ausgenommen technische Pannen, für die BLUU haftet). Die Abschleppfirma muss von BLUU Car Rental beauftragt werden.
- Das Fahrzeug wird in gereinigtem Zustand angemietet und muss in einem ordentlichen Zustand wieder abgegeben werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei verschmutzten Fahrzeugen eine **Reinigungsgebühr** (bei normaler Verschmutzung) von 840 NAD oder über den Rechnungsbetrag bei übermäßiger Verschmutzung zu erheben.
- (Haus-) Tiere sind in den Mietfahrzeugen **nicht** erlaubt.
- Der Mietwagen wird mit einem **vollen Tank** übergeben und muss auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Bei **Anlieferung/Annahme außerhalb des Depots** wird der Wagen **nicht** mit vollem Tank geliefert und muss bei Rückgabe mit der gleichen Tankfüllung abgegeben werden. Bei Rückgabe des Wagens wird auch bei Anzeige "voll" des Tanks generell nachgefüllt. Bei einer Nachtankung werden die Benzinkosten zu dem aktuell gültigen Literpreis zzgl. sowie eine Servicegebühr v. 48 NAD für die nachträgliche Betankung berechnet.
- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen teilweise nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt daher vorher Verfügbarkeit entlang der Route prüfen. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**
- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard südafrikanischer Fahrzeuge.
- Die Preise gelten nur bei Buchung in Deutschland. Nach Reiseantritt ist keine Änderung zu den in Deutschland gültigen Tarifen möglich. **Verlängerungstage vor Ort** werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen und zu den vor Ort gültigen Konditionen gebucht.
- Der **Tagespreis** bezieht sich strikt auf 24 Stunden. Danach wird ein zusätzlicher Tag berechnet.
- **Einzelanmietungen** werden nicht zu einer Gesamtanzahl von Tagen addiert.
- **Minimal-Mietdauer:** 10 Tage; bei Zusatzleistung (z. B. Flugbuchung/Übernachtungsarrangement): 3 Tage
- Der Tag der Anmietung bestimmt den Preis der gesamten Mietdauer.
- **Kein Erstattungsanspruch** bei verspäteter Annahme / früherer Rückgabe.
- Für **Währungsschwankungen** zwischen den zu zahlenden Leistungen vor Ort und evtl. Erstattungsbeträgen wird keine Haftung übernommen.
- **Aufgrund der Straßenverhältnisse in Namibia und Botswana** empfehlen wir generell dringend die **Anmietung eines 4x4 Fahrzeuges** – oder zumindest eines Fahrzeugs mit höherer Bodenfreiheit.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.
- Die in den einzelnen Gruppen genannten Wagentypen sind nur ein Beispiel. Varianten der Fahrzeuge sind auf Grund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Safe!Cars® operated by BLUU behält sich die **Änderung** des Wagentyps vor (mindestens gleichwertig). Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.

- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Reiseantritt wird ein **Expresszuschlag** von 30 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem **Ausland** werden 25 € **Bankspesen** berechnet.